

Merkblatt für Hundeausführer

Liebe/r ehrenamtliche/r Gassigeher/in,

wir freuen uns sehr, Sie im Kreise unserer Ehrenamtler begrüßen zu dürfen. In diesem Merkblatt finden Sie viele bedeutsame Regeln/Hinweise, die für das Ausführen unserer Hunde wichtig sind. Die Einhaltung dieser liegt uns, insbesondere aufgrund von Gefahrenprävention für Hund und Mensch, sehr am Herzen und wir bitten Sie, diese zu beachten und einzuhalten.

Um unsere Hunde ausführen zu dürfen, ist die Mitgliedschaft im Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsrunde (Anmeldung und Terminbestätigung sind elementar), eine angemessene Physis sowie die Erreichung der Volljährigkeit Grundvoraussetzung.

Als ehrenamtliche/r Gassigeher/in sind Sie im Rahmen der Ausübung dieser Tätigkeit über uns sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert. Wir empfehlen allerdings einen gültigen Tetanusimpfstatus.

Allgemeine Hinweise

Wenn Sie zum Gassigehen ins Tierheim kommen, beachten Sie bitte, dass in dieser Zeit keine Besuchszeiten sind. Das heißt, es ist untersagt, um das Hundehaus zu laufen und die Tiere zu begrüßen, denn dieses bedeutet für die Hunde erheblichen Stress.

Die Gassizeiten sind täglich

von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 17:00 Uhr – 19:45 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen beginnt die Gassizeit am Nachmittag bereits um 15:00 Uhr, die morgendliche Gassizeit bleibt unverändert. Sollten sich die Zeiten aufgrund von bestimmten Gegebenheiten, bspw. Wetter, Tierheimfesten etc., ändern, erfolgt ein Aushang am Hundehaus. Die vorgegebenen Gassizeiten sind zwingend einzuhalten.

Als Identitätsnachweis haben Sie bitte den Gassiausweis, welchen Sie ca. 1-2 Tage nach Absolvieren der Einführungsrunde im Hundehaus erhalten, dabei. Das Pflegepersonal kann jederzeit ein Vorzeigen des Ausweises verlangen.

Bitte beachten Sie, dass nur ein Tierheimhund pro Person an der Leine geführt werden darf. Der Hund darf nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Damit Ihnen das Pflegepersonal einen Hund zum Gassigehen geben kann, benötigen Sie eine angemessene Leine, welche Sie im Leinenraum bekommen. Der Gebrauch von Flexi-/Jogger- und Schleppleinen ist grundsätzlich untersagt (abweichende Einzelentscheidungen obliegen ausschließlich dem Pflegepersonal). Das Ableinen des Hundes ist gar nicht erlaubt.

Grundsätzlich gilt, der Hund wird so ausgeführt, wie er vom Pflegepersonal herausgegeben wird. Ein UMLEINEN oder Lösen einzelner Leineteile von Geschirr

oder Halsband ist nicht gestattet, auch das Abnehmen von Maulkörben, Haltis o.ä. ist untersagt, sofern der Hund dieses Zubehör bei Übergabe trägt.

In diesem Zusammenhang weisen wir zusätzlich auf das aktuelle Landeshundegesetz NRW hin, welches besagt, dass einige unserer Hunde mit Maulkorb ausgeführt werden **müssen**. Der Maulkorb muss während der gesamten Dauer des Ausführens getragen werden. Das Abnehmen des Maulkorbes ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden laut Landeshundegesetz mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verein solche Ordnungswidrigkeiten an den Hundeausführer weiterleitet. Das Führen von diesen sogenannten Anlagehunden (Hunde nach § 3 und § 10 des Landeshundegesetzes NRW) bedarf des Nachweises der durch das Landeshundegesetz vorgeschriebenen Sachkunde, dieser ist in Kopie dem Tierheimpersonal zu übergeben.

Bevor Sie mit Ihrem Gassihund starten, beachten Sie bitte unbedingt die Anmerkungen zum entsprechenden Hund (bspw. eingeschränkte Gassizeit, Futtermittelallergie, etc.) in der Hundeliste (Aushang am Hundehaus), um die wichtigsten Hinweise zum Hund im Vorfeld zu kennen. Die Hunde haben insbesondere zu Beginn der Gassirunde einen großen Bewegungsdrang. Sie müssen dem Hund in jeder Situation physisch gewachsen sein, daher schätzen Sie bitte realistisch ein, ob Sie den Hund halten können. Die finale Entscheidung, welcher Hund zu Ihnen passt, trifft ausschließlich das Pflegepersonal, welches die Hunde bestens kennt. Diese gilt es zu akzeptieren!

Paten sind berechtigt ihre Patenhunde selber aus dem Zwinger zu holen, sofern diese nicht mit anderen Hunden zusammen in einem Zwinger untergebracht sind.

Verhalten auf dem Tierheimgelände

Der Hund ist auf dem Tierheimgelände an kurzer Leine zu führen und es ist darauf zu achten, dass dieser dort nicht markiert/seine Notdurft verrichtet. Enger Kontakt mit Artgenossen ist weder auf dem Tierheimgelände noch außerhalb (während der Gassirunde) gestattet. Die vorgegebenen Wege auf dem Tierheimgelände sind zum Vermeiden von Frontalbegegnungen einzuhalten. Das Nutzen von Freiläufen (Agility, Waldfreilauf) oder Kuschelzwingern ist, wenn Sie den Hund gut kennen, ggf. nach vorheriger Absprache mit dem Pflegepersonal, möglich. Hier gilt, sinnvolle Beschäftigung ist das A und O (keine Wurf- und Zerrspiele). Pro Freilauf/Kuschelbox ist nur ein Hund gestattet. Auf dem gesamten Tierheimgelände ist das Geben von Leckerchen untersagt. Genauere Informationen erhalten Sie dazu in der Einführungsrunde.

Die Gassirunde

Die Gassirunde dürfen Sie natürlich selbst bestimmen. Der Hund wird jedoch nur zu Fuß Gassi geführt, das Führen am Fahrrad, Inlinern etc., die Mitnahme im Auto oder Bus und Bahn, sind nicht gestattet. Bevor Sie starten, bitte ausreichend Kottüten mitnehmen, denn die Hinterlassenschaften unserer Vierbeiner entfernen wir **immer!** Der Hund sollte sein Geschäft nicht auf Gehwegen verrichten. Ebenfalls darf der Hund nicht an Hauswände, PKWs etc. springen oder markieren. Wir sind auf eine friedliche Kooperation mit Anwohnern angewiesen und möchten uns vorbildlich verhalten.

Zur Vermeidung von Unfällen, muss der Hund bei „Hindernissen“ (Autos, entgegenkommender Hund/Kind/Fahrradfahrer/Jogger/etc.) immer auf der abgewandten Seite an kurzer Leine geführt werden muss.

Die Hunde sollten bei kalter Witterung oder bei langanhaltender Hitze (abgestandenes Wasser) nicht zum Schwimmen ins Wasser gelassen werden. Des Weiteren sollten die Tiere bei Hochwasser keine Möglichkeit bekommen aus den Gewässern zu trinken (Schadstoffbelastung). Aus Pfützen die Hunde bitte ebenfalls nicht trinken lassen, denn aufgrund der permanenten Stresssituation im Tierheim (Zwingerhaltung, ständige Unruhe usw.) neigen sie schneller zu Durchfall.

Zu erziehungsdienlichen Zwecken darf der Hund außerhalb des Tierheimgeländes in Maßen Leckerchen (ca. 3-4 Stück pro Gassirunde) bekommen, ausgenommen sind Hunde mit einer Futtermittelallergie und/oder -aggression. Das Geben von Knochen, größeren Kausnacks o. ä. ist unseren Gassigängern nicht gestattet.

Grundsätzlich freuen sich alle unsere Hunde, sofern es der Gesundheitszustand zulässt, über eine lange Gassirunde mit Ihnen, so dass, falls es Ihre Zeit zulässt, gerne die Gassizeit ausgenutzt werden kann.

Nach der Gassirunde freuen sich einige unserer Hunde hin und wieder über etwas Fellpflege oder ggf. bei Regen über das Felltrocknen – bitte hier unbedingt im Vorfeld beim Pflegepersonal nachfragen, ob auch Ihr Gassihund dieses genießt, denn einige unserer Hunde zeigen ihre Abneigung in solchen Situationen. Wo Sie die entsprechenden Utensilien erhalten, wird bei der Einführungsrunde gezeigt.

Die Rückgabe des Hundes

Sind Sie fertig mit der Gassirunde, darf der zufriedene Hund am Hundehaus wieder beim Pflegepersonal abgegeben werden und zurück in sein Hundezimmer. Bitte beachten Sie, dass auf dem Vorplatz des Hundehauses, wenn dort mehrere Hunde anwesend sein sollten, ausreichend Abstand eingehalten wird, damit es nicht zu Unfällen kommt.

Ist Ihnen während der Gassirunde etwas Besonderes an dem Gassihund aufgefallen (bspw. Durchfall, Übergeben, Humpeln, Verhaltensauffälligkeiten etc.) bitte unbedingt bei der Rückgabe dem Pflegepersonal Bescheid geben, damit der Hund ggf. dem Tierarzt vorgestellt werden kann. Gleiches gilt, wenn der Hund etwas während der Gassirunde aufgenommen hat.

Nach dem Gassigehen bitte die Leine wieder in den Leinenraum hängen.

Noch Fragen? Gerne steht Ihnen unsere ehrenamtliche Gassigeherin während der Einführungsrunde für alle weiteren Fragen zur Verfügung oder Sie schreiben uns einfach eine Mail an: hundebeirat@tierheim-troisdorf.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement. Wir wünschen viel Spaß mit unseren Hunden.

Vorstand und Hundebeirat
Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Einweisung für Hundeausführer

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich das „Merkblatt für Hundeausführer“ (Seite 1-3) gelesen habe und mich zum Einhalten dieser Vorgaben verpflichtete. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstößen (temporär) vom Gassigehen durch den Vorstand ausgeschlossen werden kann.

Persönliche Daten des neuen Hundeausführers:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum / Unterschrift des neuen Ausführers: _____

Datum / Unterschrift des einweisenden Ausführers: _____

Der Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. nimmt den Datenschutz sehr ernst. Die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz, verpflichten uns zum ordnungsgemäßen und zweckgebundenen Umgang mit Daten der Nutzer unseres Angebotes. Ihre Daten dürfen ausschließlich zu den angegebenen Zwecken verwendet werden.

Die mir ausgehändigte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift: _____